



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	323	
MfG - Ortschaftsratsfraktion Grötzingen		Verantwortlich:	Dez. 2	
vom: 18.06.2017				
Kunstwerk Prochaska auf dem Niddaplatz				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	19.7.2017	9	x	

Kurzfassung

Nach Auffassung des Kulturrates ist das Kunstwerk von Guntram Prochaska auf dem Niddaplatz in Grötzingen umgehend zu entfernen, da es weder den Anforderungen der Verkehrssicherungspflicht entspricht noch unter Beachtung der gemeinderätlichen ‚Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Beteiligung Bildender Künstler an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes‘ errichtet worden ist.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		☒ x	☐ nein	☐	☐ ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
Kontenart:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☐	☐ nein	☐	☒ ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☐	☐ nein	☐	☒ ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☐	☐ nein	☐	☒ ja	abgestimmt mit

Das Kulturamt teilt die Meinung mit der Ortsverwaltung Grötzingen, dass das Kunstwerk von Herrn Prochaska vom Niddaplatz in Grötzingen zu entfernen ist. Es liegt ein neues Nutzungskonzept für den Niddaplatz vor, welches politisch legitimiert ist. Der Umsetzung des Konzepts sollte entsprechend Raum gegeben werden.

Gemäß der ‚Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Beteiligung Bildender Künstler an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes‘ Ziffer 7.3. bedürfen dauerhafte künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum in Karlsruhe der Beratung und Empfehlung durch die Kunstkommission. Die Kunstinstallation des Künstlers Guntram Prochaska auf dem Niddaplatz in Grötzingen ist ohne Beratung und Empfehlung der Kunstkommission errichtet worden und steht dort seit mehreren Jahren.

Die Stadt Karlsruhe, hier die Ortsverwaltung Grötzingen, trägt die Verkehrssicherungspflicht für die Fläche auf dem Niddaplatz. Somit dürfen auf dem Platz befindliche Kunstwerke keinerlei Gefahren für die Öffentlichkeit darstellen. Wie nunmehr festgestellt wurde, ist das Kunstwerk nicht mehr standfest. Es besteht das Risiko, dass es umstürzt und auf dem Niddaplatz anwesende Personen, vor allem spielende Kinder, verletzen kann.

Der Zentrale Juristische Dienst der Stadt Karlsruhe empfahl der Ortsverwaltung, in Abstimmung mit dem Künstler eine Absperrung um das Kunstwerk anzubringen, bis das Kunstwerk entfernt wird. Die Entfernung des Kunstwerkes wurde bereits im Jahr 2016 zwischen dem Künstler Guntram Prochaska und der Ortsverwaltung besprochen und schriftlich festgehalten.

Der Künstler ist unabhängig von der Kunstinstallation auf dem Niddaplatz mit zahlreichen Kunstwerken im öffentlichen und halböffentlichen Raum in Karlsruhe vertreten. Zudem besteht die Möglichkeit, sich auch zukünftig im Rahmen der Regelungen der ‚Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Beteiligung Bildender Künstler an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes‘ an der künstlerischen Gestaltung des öffentlichen Raumes in Karlsruhe zu beteiligen.